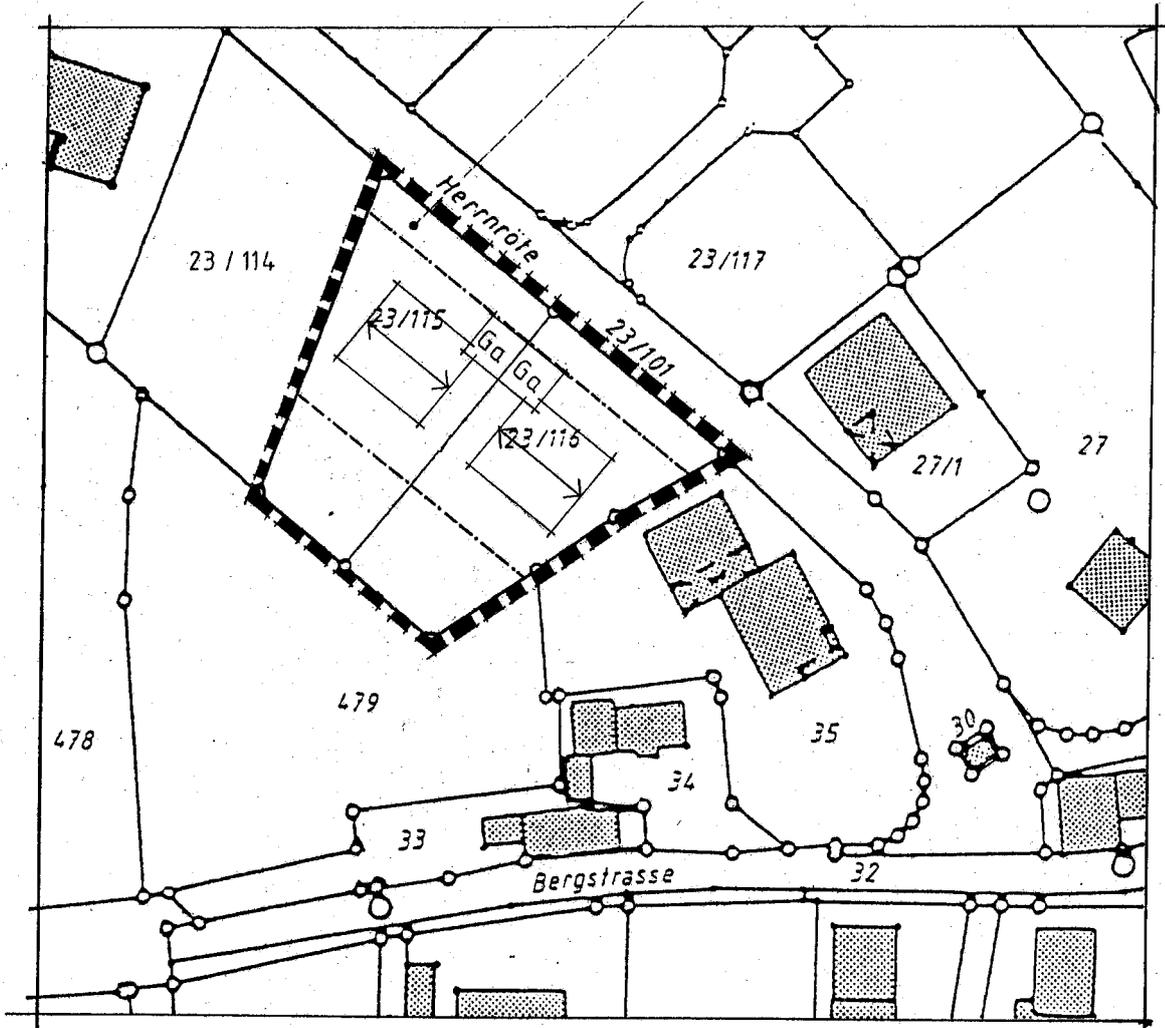






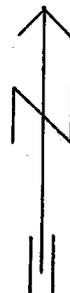
Flurbereinigung Seußling  
Lageplan M = 1 : 1000

WA	○
E+D	SD / WD
40° ± 5°	



Vervielfältigungsrecht und  
Änderungen vorbehalten.  
Flurbereinigungsdirektion  
Bamberg

Bamberg, 03.02.1992



Der Gebäudenachweis kann vom  
örtlichen Bestand abweichen.

Mechanische Vergrößerung. Zur Maß-  
entnahme nur bedingt geeignet.

## VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

■■■■■■■■	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
WA	Allgemeines Wohngebiet
o	offene Bauweise
II/E + D	Zahl der Vollgeschosse (zulässig)/-Erdgeschoß + Dachgeschoß
SD/WD	Satteldach oder Walmdach
←→	Firstrichtung
Ga	Garagen
40° +/- 5°	Dachneigung
-----	Baugrenze

### Weitere Festsetzungen: Hauptgebäude

- Kniestock max 50 cm
- Dacheindeckung Ziegel
- Dachaufbauten zulässig
- Die EG-Fertigfußbodenoberkante darf max. 0,30 m hangseitig über dem natürl. Gelände liegen.

### Nebengebäude

- Die Nebengebäude sind in ihrer Dachneigung dem Hauptgebäude anzugleichen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.11.1993 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Herrnröthe" (Änderungsbereich: Fl.Nr. 23/115 und 23/116, Gemarkung Seußling) beschlossen.

Altendorf....., den 02.02.1994.



Rösch

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Sitzung am 27.04.1994..... gebilligt.

Altendorf....., den 29.04.1994.



Rösch

1. Bürgermeister

Die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstückseigentümer bzw. die Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom 02.05.1994..... benachrichtigt.

Der Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung konnte mit Begründung in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 13 Abs. 1 Bau GB eingesehen werden.

Altendorf....., den 22.06.1994



Rösch

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Altendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.07.1994..... die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Bau GB in der Fassung vom April 1994..... als Satzung beschlossen.



Die vereinfachte Bebauungsplanänderung wurde am 19.08.1994 gemäß § 12 Bau GB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Altendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 Bau GB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wurde dem Landratsamt Bamberg angezeigt.



Altendorf, den 23.08.1994

*A. Seussling*

1. Bürgermeister

VEREINFACHTE  
ÄNDERUNG  
DES  
BEBAUUNGSPLANES  
„HERRNRÖTHE SEUSSLING“

AUGGESTELLT:  
APRIL 1994

DIPL. ING (FH)  
WALTER NEUNER  
HERRNRÖTHE 26  
96146 ALTENDORF -  
SEUSSLING